

**Amtsblatt der Stadt Tittmoning  
Nr. 5/2020 vom 10.03.2020**

**6/2020**

**Bekanntmachung der Stadt Tittmoning vom 10.03.2020**

**Az.: 631-04**

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Einziehung eines Teilstücks der Ortsstraße "Inzinger Straße"  
Bekanntmachung der Absicht gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG**

Die Stadt Tittmoning beabsichtigt das Teilstück Fl.Nr. 1057/3, Gemarkung Törring, der Ortsstraße „Inzinger Straße“, gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG, einzuziehen.

Der betreffende Straßenabschnitt ist für die Erschließung der angrenzenden und hinterliegenden Grundstücke nicht mehr erforderlich. Er hat damit jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Unterlagen können in der Zeit vom 11.03.2020 bis 12.06.2020 im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer-Nr. 26, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Außerdem können während dieser Zeit Einwendungen und Bedenken gegen die geplante Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Tittmoning, 10.03.2020



Konrad Schupfner  
1. Bürgermeister